

Bericht zur Schwarzstorchnachsuche im Nitztal in der Brutsaison 2015

Oktober 2015

Erstellt:



Im Alten Forstamt
Fritz-Henkel-Straße 22
56579 Rengsdorf
Tel. 02634 – 1414
Fax 02634 – 1622
Email: info@kuebler-umweltplanung.de
www.kuebler-umweltplanung.de

Inhaltliche Bearbeitung: Dr. Karin Kübler, Projektleitung
Daniel Schmidt, M.Sc. BioGeowissenschaften



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Auftrag	3
2	Untersuchungsmethodik.....	4
3	Ergebnisse	4
4	Diskussion.....	6
5	Quellen / Literatur.....	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der Horstbaumkontrolle Schwarzstorchnachsuche im Nitztal	5
--	---

Pläne:

Karte 1: Ergebnisse der Horstsuche /-kontrolle



1 Anlass und Auftrag

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Flächennutzungsplan der Gemeinde die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung. Da Groß- und Greifvögel immer wieder an Windenergieanlagen zu Schaden kommen oder in Bezug auf Windenergie artspezifisch ein gewisses Meidungsverhalten aufweisen, bestehen Vorgaben über die Abstände, die Windenergieanlagen zu bekannten Greifvogelhorsten einzuhalten haben¹.

Im Rahmen der Vorplanung wurden Potenzialflächen für die Windenergienutzung im Gemeindegebiet festgelegt, die den übrigen Anforderungen, wie etwa dem Abstand zu Wohnbebauungen, genügen. Im weiteren Verlauf wurde das Gemeindegebiet entlang der Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Rhein-Ahr-Eifel“ in einen Nord- und einen Südteil aufgeteilt, die getrennt voneinander weiter beplant wurden.

Während der Brutsaison 2014 wurden die nördlich dieser Grenze gelegenen Potenzialflächen auf Greif- und Großvogelreviere hin untersucht. Dazu wurde in erster Linie innerhalb der Flächen nach Horsten gesucht. Zusätzlich wurden Informationen zusammengetragen, die auf bereits bekannte Horste im artenschutzrechtlich relevanten Umkreis der Potenzialflächen hinweisen (siehe Abstandsempfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarte¹). Dazu gehörten abrufbare Datengrundlagen des LUWG² und der SGD Nord³, sowie auch die Ergebnisse nahegelegener Planungen oder Angaben von ortskundigen Personen.

In diesem Rahmen wurde ein Schwarzstorchhorst im östlichen Teil des Nitztals, etwa 900 m südwestlich von Kirchwald festgestellt, der auch in 2014 besetzt war und 3 Jungtiere hervorbrachte⁴. Bereits im Jahr 2011 äußerte Herr Braun von der SGD allerdings die Vermutung, dass es im westlichen Teil des Nitztals ebenfalls einen Horst geben müsse. Aufgrund dieser Vermutung sowie einiger Flugbeobachtungen aus diesem Jahr wurde vorerst von einem nicht genau lokalisierten Schwarzstorchhorst im Südhang des Nitztals etwa auf Höhe der Mühle St. Jost ausgegangen. Im avifaunistischen Gutachten zum Teilplan Windenergie des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen wurde der vermutete Horstbereich ohne genau lokalisierten Bruthorst angegeben und geführt⁵. Der Verbandsgemeinderat der VG Vordereifel hat entschieden, dass aufgrund einer Vermutung eines Horststandortes ohne genaue Lokalisierung kein Ausschluss von 3000 m bewirkt werden kann.

Da der Horst trotz unabhängig voneinander suchenden Personen in mehreren Brutperioden nie gefunden wurde, sollte das Vorkommen in der Brutsaison 2015 verbindlich geklärt werden. Dazu wurde das Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH mit einer gezielten Nachsuche beauftragt.

¹ STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (2012)

² Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz

³ Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Sitz in Koblenz, Rheinland-Pfalz

⁴ DR. KÜBLER GMBH (2014)

⁵ BÜRO FÜR REGIONALBERATUNG, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2011)



2 Untersuchungsmethodik

Zur Nachsuche des vermuteten Schwarzstorchvorkommens im westlichen Nitztal Nahe der Mühle St. Jost wurde der betreffende Hang flächig durchschritten und auf Horstbäume abgesehen. Es handelt sich dabei um die südlich der Nitz gelegenen Hangbereiche nördlich des Braubergs, des Denskopfs bis hin zum Bereich des Bachtals „Wilde Seifen“. Die gefundenen Horste wurden auf ihre Eignung als potenzieller Schwarzstorchbruthorst eingeschätzt und im Laufe der Brutsaison 2015 dreimal auf Besatz hin kontrolliert.

3 Ergebnisse

Insgesamt konnten im beschriebenen Gebiet im Rahmen der Nachsuche 8 Horste gefunden werden, die anschließend auf Besatz kontrolliert wurden. Ausgehend von der Größe und Gestaltung kamen dabei eigentlich nur zwei Horste als potenzielle Schwarzstorchhorste in Frage (Horste 7 und 8; geschätzter Durchmesser über 100 cm). Die Horste befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander (Abstand etwa 50 m) im östlichen Teil der untersuchten Fläche.



Tabelle 1: Ergebnisse der Horstbaumkontrolle Schwarzstorchnachsuche im Nitztal

Nr.	Baumart [BHD]	Bestand	Ø-Horst [cm]	Besatz 2015
1	Rotbuche [45]	Buchenhangwald	60-80	nicht besetzt
2	Rotbuche [70]	Buchenhangwald	60-80	nicht besetzt
3	Eiche [25]	Eichenwald	40	nicht besetzt
4	Eiche [25]	Eichenwald	40	nicht besetzt
5	Eiche [25]	Eichenwald	30	nicht besetzt
6	Eiche [25]	Eichenwald	40	nicht besetzt
7	Rotbuche [50]	Buchenhangwald	120-140	nicht besetzt
8	Rotbuche [60]	Buchenhangwald	100-120	nicht besetzt



Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, war keiner der kontrollierten Horste in der Brutsaison 2015 besetzt. Es konnten auch keine Spuren an oder unter den Horsten festgestellt werden, die auf einen Besatz hindeuten. **Daher ist davon auszugehen, dass im untersuchten Gebiet kein besetzter Schwarzstorchhorst vorliegt.**

4 Diskussion

Wie bereits in Kap. 1 aufgeführt, wird im avifaunistischen Gutachten zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen aus dem Jahr 2011 ein Schwarzstorchvorkommen im westlichen Nitztal um die Mühle St. Jost angegeben⁶. An dieser Stelle wird erläutert, dass Hinweisen der Oberen Naturschutzbehörde⁷ zufolge in 2011 eine erfolgreiche Schwarzstorchbrut mit 3 Jungtieren auf einem bereits seit mehreren Jahren besetzten Horst stattgefunden habe. Zusätzlich wird erwähnt, dass anschließend der bestehende Horstbaum, eine Esche, umgefallen sei und verschiedene, unabhängig voneinander suchende Personen keinen neuen Horststandort finden konnten.

Diese Angaben legen den Schluss nahe, dass der ursprünglich in diesem Bereich brütende Schwarzstorch infolge des Verlusts seines Horstbaums abgewandert beziehungsweise ausgewichen ist. Im Gutachten zum Flächennutzungsplan der Stadt Mayen wird hingegen von einer Felsenbrut im angestammten Talabschnitt ausgegangen, die aber nie nachgewiesen werden konnte.

Der in 2014 und 2015 nachgewiesene Bruthorst südwestlich von Kirchwald wird im Mayener Gutachten allerdings nicht erwähnt. Zur Erarbeitung dieses Gutachtens fanden Synchronerfassungen an 8 Beobachtungstagen verteilt über die Brutsaison statt. Als Beobachtungspunkt diente dazu unter anderem der Aussichtspunkt „Steinbüschel“ südlich von Kirchwald. Der Abstand zwischen diesem Punkt und dem in 2014/15 besetzten Horst beträgt gerade einmal 900 m und der Hangbereich, in dem sich der Horst befindet, ist sehr gut zu überblicken. Es ist unwahrscheinlich, dass der Horst in 2011 bereits an dieser Stelle bestand und während 8 Beobachtungsterminen nur eine einzige Sichtung während der gesamten Brutperiode von diesem Punkt aus notiert werden konnte. Hätte der Horst bei Kirchwald bereits während der Beobachtungen in 2011 existiert, hätten hier deutlich mehr Flugbeobachtungen erfolgen müssen. Daher ist davon auszugehen, dass der Horst südwestlich von Kirchwald im Jahr 2011 noch nicht bestand.

Wie oben bereits angemerkt, ist der Horstbaum bei St. Jost laut Mayener Gutachten im Jahr 2011 umgefallen. Ab diesem Zeitpunkt konnte keine Brut mehr im Bereich um St. Jost nachgewiesen werden. Anschließend wurde in den folgenden Jahren ein Horst südwestlich von Kirchwald besetzt, der offensichtlich im Jahr 2011 noch nicht bestand. Dieser Zusammenhang legt die Vermutung nahe, dass das Schwarzstorchpaar nach dem Verlust des Horstbaums bei St. Jost in 2011 leicht nach Osten ausgewichen und in den Folgejahren den Horst südwestlich Kirchwald besetzt hat. Daraus folgt, dass im Nitztal lediglich ein Schwarzstorch-

⁶ BÜRO FÜR REGIONALBERATUNG, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2011)

⁷ Herr Braun, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (im Ruhestand)



paar vorliegt, statt zwei oder mehrere. Dieses eine Paar hat in den Jahren 2014 und 2015 nachweislich bei Kirchwald gebrütet.

Diese Vermutung wird auch durch parallel in anderem Zusammenhang durchgeführte Flugbeobachtungen während der gesamten Brutsaison 2015 untermauert. Die hier beobachteten Flüge lassen sich dem Horst bei Kirchwald zuordnen und zeigen die Raumnutzung des hier brütenden Paares auf. Ein zweiter Horst im westlicheren Nitztal lässt sich aus den Ergebnissen nicht ableiten.

Die in der Literatur⁸ zu findenden Abstände zwischen zwei erfolgreich bebrüteten Horsten des Schwarzstorchs deuten ebenfalls auf lediglich ein Brutpaar im Nitztal hin. Es liegen zwar auch Einzelnachweise vor, nach denen besonders hohe Bestandsdichten nachgewiesen wurden. Die hier angegebenen Dichten wurden aber nur in Gebieten mit ausgesprochen günstigen Bedingungen erreicht. Dazu gehören ausgedehnte Schutzgebiete mit Nationalparkcharakter⁹, große, naturbelassene Flussauen¹⁰ oder auch ungestörte, unzugängliche Steilwände entlang großer Flussgebiete¹¹.

In Deutschland und auch im betrachteten Gebiet liegen überwiegend forstlich genutzte Wirtschaftswälder vor, in denen deutlich geringere Siedlungsdichten und damit größere Abstände besetzter Horste zueinander festzustellen sind. So beträgt der bislang geringste, in rheinland-pfälzischen Wäldern festgestellte Abstand zwischen zwei Bruthorsten¹² 4,73 Km bei einer Siedlungsdichte von 0,1 bis 0,6 Paaren pro 100 Km². Dem gegenüber steht ein potenzieller Abstand zwischen dem festgestellten Horst südwestlich Kirchwald und dem Zentrum des im Mayener Gutachten angegebenen Horstbereichs von etwa 2,1 Km, also weniger als die Hälfte des kürzesten, bislang bekannten Abstands. Diese Tatsache zieht die These eines zweiten Brutpaares im Nitztal ebenfalls erheblich in Zweifel.

Die dargelegten Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass ein weiteres Brutpaar im Hangbereich südlich der Mühle St. Jost zum jetzigen Zeitpunkt nicht (mehr) besteht.

⁸ JANSSEN, HORMANN, ROHDE (2004)

⁹ KELLER, PROFUS (1992): Sobiborski-Schutzgebiet: Geringster Abstand zwischen 2 besetzten Horsten 1,1 Km bei einer Dichte von 8,3 Brutpaaren pro 100 Km²

STOJ (1995): Magura Nationalpark: Dichte von 7 Brutpaaren pro 100 Km²

¹⁰ FLADE (N.V.): Geringster Abstand 1 Km, Dichte 14,3 Brutpaare pro 100 Km²

¹¹ ROHDE (N.V.): Geringster Abstand 27 m (benachbarte Brut in Felssteilwand)

¹² ISSELBÄCHER, K. (2003)



5 Quellen / Literatur

- BAUER, H-G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, 2. durchgesehene Auflage, Wiesbaden
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (2009): Gesetz zur Neureglung des Rechts des Naturschutz und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 06. Februar 2012)
- BÜRO FÜR REGIONALBERATUNG, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2011): Faunistisches Gutachten Avifauna und Wildkatze; Teilplan Windenergie zum Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, Hachenburg
- CREUTZ, G. (1969): Der Schwarzstorch als Durchzügler und Brutvogel in Sachsen – Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 11: 47-52
- DIEHL, U. (1999): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Rheinland-Pfalz - Wiederbesiedlung und Bestandsentwicklung – Vogel und Umwelt 10: 151-156
- DORNBUSCH, M. (1992): Ethologie und Ernährung des Schwarzstorchs, in: MÉRIAUX ET AL.: 217-220
- DR. KÜBLER GMBH (2013): Abschlussbericht der Greifvogelhorstkartierung und –kontrolle zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel, Rengsdorf
- DR. KÜBLER GMBH (2014): Abschlussbericht der avifaunistischen Untersuchungen zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel – Teilbereich Nord, Rengsdorf
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, Münster
- ISSELBÄCHER, K. & T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz: Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz, Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.), Mainz
- ISSELBÄCHER, K. (2003): Bestand, Verbreitung und Habitatpräferenz des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* L. 1758 in Rheinland-Pfalz und Hessen
- JANS, M, LORGÉ, P. & WEISS, M. (2000): Der Schwarzstorch *Ciconia nigra* in Luxemburg – Regulus Wissenschaftliche Berichte 18: 15-30
- JANSSEN, G., HORMANN, M., ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch *Ciconia nigra*, 1. Aufl., Hohenwarsleben
- LOOFT, V. (1974): Schwarzstorch – *Ciconia nigra*, in: BERNDT, R., DRENCKHAHN, K. & D. (1974, 1990): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 1, Wachholtz, Neumünster: 182 - 188



- KELLER, M., PROFUS, P. (1992): Present situation, reproduction and food of the Black Stork in Poland, in MÉRIAUX ET AL. (1992): Les cigognes d'Europe. – Actes Coll. Int. Metz 1991, Metz
- NOTTORF, A. (1978): Schwarzstorch, in: GOETHE, F., HECKENROTH, H., SCHUMANN, H.: Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen, Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsens Bd. 2.1: 80-83
- PESKE, L., BOBEK, M., F. POJER (1995): Home Range and behaviour of adult Black Storks during late feeding. post-Fledging and pre-migration periods, in: Second International: 85
- SACKL, P. (1993): Aktuelle Situation, Reproduktion und Habitatansprüche des Schwarzstorchs – Schriftenr. Umwelt u. Naturschutz K. Minden-Lübbecke 2: 54-63
- SCHMIDT FREIRAUMPLANUNG (2013): Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung „Windenergie“ (1. Änderung) der Stadt Mayen; Begründung und Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse, Hachenburg
- SCHRÖDER, P, BURMEISTER, G. (1974): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) – Die neue Brehm-Bücherei Bd. 468, Wittenberg Lutherstadt
- STOJ, M. (1995): Reproduction ecology of the Black Stork *Ciconia nigra* in Beskid Niski and in the environs of Jaslo. – Chronmy Przyrode Ojezysta 2
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K., ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer – Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens, Stuttgart
- VSW – Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete, Frankfurt am Main

